

Bericht
von WINGAS GmbH
sowie
astora GmbH & Co. KG

gemäß §§ 7a und 7b des EnWG
für den Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation von WINGAS und das Unbundling**
- 3. Die Speicher von WINGAS**
- 4. Dienstleistungsbeziehungen des Speichers innerhalb von WINGAS**
- 5. Das Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS und das Gleichbehandlungsprogramm von astora**
- 6. Die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der Unternehmen**
- 7. Das Management der Prozesse des Speichers**
- 8. Die Darstellung von astora im Internet**
- 9. Die Veröffentlichungspflichten von astora**
- 10. Die Einhaltung der Gleichbehandlungsprogramme**

Anlagen:

- Anlage 1 – Die Speicher von WINGAS - Broschüre**
- Anlage 2 – Das Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS 2012**
- Anlage 3 – Die Auslegung von § 7a des EnWG**
- Anlage 4 – TÜV-Zertifikat der Überprüfung des Managementsystems**
- Anlage 5 – Screenshot des Speicherportals von astora**

1. Einleitung

Nach § 7a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 7 b des EnWG sind WINGAS GmbH (WINGAS) und astora GmbH & Co. KG (astora) verpflichtet, bis zum 31.03. eines jeden Jahres einen Bericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Speichergeschäfts der Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) vorzulegen.

Mit diesem Bericht kommen WINGAS und astora der Verpflichtung für das Berichtsjahr 2012 nach.

Der Bericht bezieht sich auf die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen für Mitarbeiter von

- a) astora GmbH & Co. KG und
- b) WINGAS GmbH,

die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu vertraulicher/wirtschaftlich sensibler Information des Speichergeschäfts erlangen.

Der vorliegende Bericht betrifft den Berichtszeitraum 1.01.2012 bis 31.12.2012 und wird auf der website

<http://www.wingas.de/infothek.html>

und

<http://www.astora.de/download.html>

veröffentlicht.

Der Verfasser ist der Gleichstellungsbeauftragte von WINGAS und astora.

2. Organisation von WINGAS und das Unbundling

Infolge der Neuregelungen im Energiewirtschaftsrecht hat WINGAS GmbH & Co. KG den Geschäftsbereich „Speicher“ neu gegliedert. Im Zuge dieser Neugliederung wurden die Gesellschaften WINGAS GmbH und astora GmbH & Co. KG gegründet.

WINGAS GmbH besteht seit dem 2. Mai 2012.

Die Ausgliederung und Übertragung des Speicherbetriebes auf astora GmbH & Co. KG wurde am 01. Juni 2012 im Handelsregister eingetragen und ist somit wirksam geworden. Am selben Tag hat astora GmbH & Co. KG ihre Geschäfte als Speichergesellschaft aufgenommen.

Zur Übertragung des Geschäftsbereiches „Speicher“ wurde eine umwandlungsrechtliche Ausgliederung durchgeführt. So wurde zunächst, neben anderen Unternehmensteilen, der Unternehmensteil „Speicher“ aus der WINGAS GmbH & Co. KG (jetzt W & G Beteiligungs-GmbH & Co. KG) auf die inzwischen neu gegründete WINGAS GmbH mit Sitz in Kassel übertragen.

Anschließend wurde im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages zwischen WINGAS GmbH und astora GmbH & Co. KG vereinbart, dass alle Aktiva und Passiva des Geschäftsbereiches „Speicher“ ausgegliedert und von astora GmbH & Co. KG übernommen werden. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Ausgliederung sind jedoch sämtliche unmittelbar mit den Erdgasspeichern im Zusammenhang stehende Speicheranlagen und –einrichtungen, die im Eigentum von WINGAS GmbH verbleiben. Diesbezüglich ist die Überlassung des Eigentums an den Speicheranlagen an astora GmbH & Co. KG im Rahmen eines Pachtverhältnisses erfolgt bzw. wird noch erfolgen. Somit ist WINGAS GmbH in Bezug auf die Speicher Eigentümerin hinsichtlich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Stationen, Rohrleitungen, Bohrungen, Kavernen und sonstigen technischen Einrichtungen. Folglich wurde eigentumsmäßig keine vollständige Ausgliederung und Übertragung des Unternehmensbereiches „Speicher“ vorgenommen.

Mit der Übertragung des Speichergeschäftes auf astora GmbH & Co. KG wurden alle dem Betriebsteil Speicher zugeordneten Verträge, insbesondere Verkaufs-, Kauf-, Dienst-, Miet-, Pacht-, Leasing- und Speicherverträge sowie alle sonstigen Rechtspositionen aus Vertragsangeboten und Vertragsverhandlungen, die sich auf die vorgenannten Verträge beziehen, und alle Rechte und Befugnisse aus diesen Verträgen übertragen. Das gilt auch für die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer, die im Geschäftsbereich Speicher tätig waren und deren Arbeitsverhältnisse nunmehr auf astora GmbH & Co. KG übergegangen sind. Somit ist dieser Übergang im Wege einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge, mit Ausnahme des oben genannten Eigentums an den Speicheranlagen und -einrichtungen, auf astora GmbH & Co. KG erfolgt.

Die obengenannten Tätigkeiten von astora sind in der Satzung von astora im Rahmen des Gesellschaftszweckes bestimmt.

Bereits im Jahr 2010 erfolgte die räumliche Trennung des WINGAS-Geschäftsbereichs Speicher von der Hauptverwaltung von WINGAS in der Friedrich-Ebert-Straße 160, 34119 Kassel in ein Bürogebäude in der Emmerichstraße 11, 34119 Kassel.

Im September des Berichtsjahres 2012 zogen sämtliche in Kassel beschäftigten Mitarbeiter von astora in ein Bürogebäude in der Kleinen Rosenstraße 1, 34117 Kassel.

3. Die Speicher von WINGAS

astora ist seit dem 01.06.2012 für den Betrieb und die Vermarktung der beiden bestehenden Speicher sowie für den im Jahr 2013 in Betrieb gehenden Speicher Jemgum zuständig.

Das gesamte, von astora vermarktete Arbeitsgasvolumen dieser Speicher beträgt über 6 Mrd. cbm.

Die Lage und Eigenschaften der Speicher, deren Anbindung sowie die dort buchbaren Speicherprodukte sind der als Anlage 1 angehängten Broschüre „Wir speichern Erdgas“ zu entnehmen.

4. Dienstleistungsbeziehungen des Speichers innerhalb von WINGAS

Die Bereiche innerhalb von WINGAS, die sich unmittelbar mit dem Speichergeschäft befassen und in Ausübung dieser Tätigkeit Zugang zu vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Informationen erlangen, sind

- a) der Fachbereich Logistik (GVL) innerhalb des Bereichs Erdgasvertrieb (GV) und
- b) der Fachbereich Operations (GBO) innerhalb des Bereichs Erdgasbeschaffung (GB).

Der Fachbereich Logistik ist hierbei für die Beurteilung der logistischen Situation und die Buchung von Transportkapazitäten auf den angrenzenden Erdgastransportsystemen dienstleistend für astora zur Vermarktung der Speicherkapazitäten zuständig.

Der Fachbereich Operations ist hierbei für das Dispatching der Speicherzugangsverträge (Nominierungen, Bestätigungen, Allokationen, Mengenabrechnungen) dienstleistend für astora tätig.

Die Dienstleistungen der oben erwähnten WINGAS-Fachbereiche für astora sind in einer Dienstleistungsvereinbarung beschrieben und werden marktüblich abgerechnet. Die Dienstleistungsvereinbarung beinhaltet klarstellend eine ausdrückliche Verpflichtung der Vertragspartner zur Einhaltung der energierechtlichen Vorschriften.

Um dem Wunsch von Speicherkunden nach auch nach außen hin erkennbarem informatorischem Unbundling weiter entgegenzukommen, wurden im Berichtsjahr die Voraussetzungen geschaffen, im Jahr 2013 die Zuständigkeit für das Dispatching der Speicherzugangsverträge vom WINGAS-Fachbereich Operations auf einen nicht dem WINGAS-Verbund angehörenden Dritten zu übertragen. Dieser Vorgang befindet sich zurzeit in seiner Umsetzung.

5. Das Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS und das Gleichbehandlungsprogramm von astora

Gemäß den Bestimmungen des EnWG wurde ein Gleichbehandlungsprogramm zum Umgang mit vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen erstellt.

Mitarbeitern von WINGAS, die über ihre Tätigkeit Kenntnis von vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen erlangen können und daher in den Regelungsbereich von §7a, Ziffer (5) fallen, wurde das Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS übergeben. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms wurde schriftlich von jedem Mitarbeiter bestätigt.

Mitarbeitern von astora, die über ihre Tätigkeit Kenntnis von vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen erlangen können und daher in den Regelungsbereich von §7a, Ziffer (5)

fallen, wurde das Gleichbehandlungsprogramm von astora übergeben. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms wurde schriftlich von jedem Mitarbeiter bestätigt.

Zusätzlich wurden den in den Regelungsbereich des Programms fallenden Mitarbeitern von WINGAS wie auch von astora im Rahmen einer Schulung durch den Gleichstellungsbeauftragten der Hintergrund und Regelungsgehalt des Gleichbehandlungsprogramms erläutert. Im Anschluss bestätigten die Teilnehmer ihre Teilnahme an der Schulung.

Neu eingestellte Mitarbeiter von WINGAS und von astora, bzw. Mitarbeiter, die zwischenzeitlich Aufgaben wahrgenommen haben, unter denen sie Zugang zu vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Informationen erhalten können, erhielten zu Beginn dieser Tätigkeit ebenfalls das Gleichbehandlungsprogramm. Die Belehrung erfolgte dann im Einzelgespräch mit Bestätigung der Teilnahme.

Das den Mitarbeitern von WINGAS übergebene Gleichbehandlungsprogramm 2012 ist als Anlage 2 beigefügt.

Eine den Mitarbeitern ebenfalls übergebene Auslegung von § 7a des EnWG ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS (incl. der Auslegung von § 7a EnWG) kann von jedem Mitarbeiter im WINGAS-Intranet eingesehen werden.

Das Gleichbehandlungsprogramm von astora (incl. der Auslegung von § 7a EnWG) kann von jedem Mitarbeiter im astora-Intranet eingesehen werden.

6. Die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der Unternehmen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde von der WINGAS-Geschäftsführung mit Wirkung zum 01.01.2012 benannt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bearbeitete der Gleichstellungsbeauftragte zusammen mit Mitarbeitern der Rechtsabteilung zahlreiche Anfragen, insbesondere zur Klassifizierung von Speicherinformationen als vertraulich/wirtschaftlich sensibel sowie zur Weitergabe von mündlichen und schriftlichen Informationen innerhalb des Unternehmens.

Der Gleichstellungsbeauftragte ist in seiner Funktion auch an der o.g. Übertragung der Verantwortlichkeit für das Dispatching auf einen fremden Dienstleister beteiligt.

Der Gleichstellungsbeauftragte berichtet direkt an den Sprecher der Geschäftsführung von WINGAS sowie an den Geschäftsführer von astora und unterzeichnet mit diesen zusammen den Bericht an die BNetzA.

7. Das Management der Prozesse des Speichers

Die Prozesse des Geschäftsbereichs Speicher von WINGAS und nachfolgend die Prozesse von astora sind Gegenstand der Zertifizierung von WINGAS GmbH & Co. KG.

Im Rahmen eines Audits durch die TÜV Süd Management Service GmbH wurden die Anforderungen der Norm ISO 9001:2008, auch im Hinblick auf das Management der Prozesse des Speicherbereichs, überprüft.

Das TÜV-Zertifikat der erfolgreichen Überprüfung ist als Anlage 4 beigefügt.

8. Die Darstellung von astora im Internet

astora veröffentlicht auf ihrer Internetseite unter www.astora.de sämtliche marktrelevanten Informationen zu den betriebenen Speichern. Im Bereich „Speicher“ werden die an den einzelnen Speichern angebotenen Speicherprodukte vorgestellt und diskriminierungsfreie technische sowie vertragliche Rahmenbedingungen der Speichernutzung, wie Kennlinien, Wartungszeiten und Übergabepunkte dargelegt. Hier werden auch die jeweils gültigen Speicherentgelte und Auskünfte zur aktuellen Produktverfügbarkeit veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet der „Entgeltrechner“ interessierten Nutzern die Möglichkeit, eine unverbindliche Berechnung von Speicherentgelten für individuell wählbare Produkte und Buchungsperioden vorzunehmen. Speichervertragsdokumente, Speicherspezifikationen und Speicherzugangsbedingungen von astora können im „Download“- Bereich heruntergeladen werden.

Speicherbuchungen können seit dem 01.06.2012 zusätzlich zum herkömmlichen Verfahren einer schriftlichen verbindlichen Speicheranfrage ebenfalls verbindlich und diskriminierungsfrei im Onlineportal der astora vorgenommen werden. Die zugehörigen Vertragsdokumente werden automatisch generiert und dem Kunden online zur Verfügung gestellt, die freien Kapazitäten in der Verfügbarkeitsdarstellung werden unmittelbar automatisch entsprechend angepasst.

Im Login-Bereich des Portals können Speicherkunden ihre Speicherkonten verwalten, AGV-Stände und Speicherbewegungen verfolgen und entsprechende Berichte generieren, Nominierungen abgeben und Gasübertragungen in den Speichern veranlassen.

Ein screenshot des Speicherportals von astora ist als Anlage 5 beigefügt.

9. Die Veröffentlichungspflichten von astora

Testiert im Rahmen des durch die ERGEG Regional Initiative angestoßenen Speichertransparenzprojektes der GSE erfüllt astora sämtliche im drittem Energiebinnenmarktpaket verabschiedeten Transparenzvorgaben für europäische Speicherbetreiber (gem. EG Verordnung 715/2009).

Die in diesem Zusammenhang zu veröffentlichenden Informationen finden Besucher der astora-Homepage auf einen Blick zusammengefasst im Bereich „Transparenz“. Hierzu zählen in Ergänzung zu den o.g. Informationen zu Kapazitätsverfügbarkeit, Wartungszeiten und Vertragskonditionen die Veröffentlichung tagesaktueller Bewegungsdaten über Ein- und Ausspeicherungen und Speicherfüllstände.

10. Die Einhaltung der Gleichbehandlungsprogramme

Im Rahmen seiner Tätigkeit prüfte der Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen von Gesprächen mit Mitarbeitern das Wissen zum Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS bzw. von astora sowie deren Einhaltung.

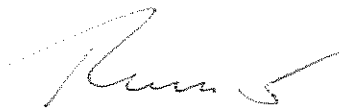
Der Gleichbehandlungsbeauftragte stellte im Berichtszeitraum keine den Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms entgegenstehende Vorfälle fest und es wurden keine Verstöße gemeldet.

Sanktionen gegen Mitarbeiter von WINGAS bzw. von astora gemäß der Gleichbehandlungsprogramme wurden nicht verhängt.

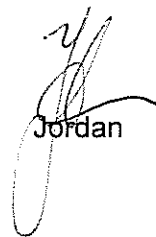
Kassel, den 22. März 2013



König



Renner



Jordan